

Zeichenerklärung

Planzeichen im Geltungsbereich der 10. Änderung

- Geltungsbereich der 10. Flächennutzungsplanänderung
- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
- Straßenverkehrsfläche
- Anbauverbotszone zur Kreisstraße WÜ14 gemäß Artikel 23 BayStrWG 15m
- Anbaubeschränkungszone zur Kreisstraße WÜ14 gemäß Artikel 24 BayStrWG 30m

Planzeichen Umwidmung der 10. Änderung

- Dorfgebiet

Planzeichen außerhalb der Änderungsbereiche

- Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
- Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
- Gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Grünflächen
- Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- Biotopkartierte Flächen mit Biotopnummer
- Verkehrsflächen
- Vorbehaltsflächen zur Rohstoffsicherung (oberer Muschelkalk)
- Flächen die dem Denkmalschutz unterliegen

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Reichenberg hat in der Sitzung vom 27.01.2015 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2015, geändert am 25.11.2015 hat in der Zeit vom 07.12.2015 bis 11.01.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2015, geändert am 25.11.2015 hat in der Zeit vom 07.12.2015 bis 11.01.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2015 geändert am 18.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 30.07.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.07.2015 geändert am 18.02.2020 wurde mit der Begründung, Umweltbericht und Alternativflächenprüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 30.07.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Reichenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.12.2020 die 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2020 festgestellt.

Reichenberg, den 16.12.2020



[Signature]
Hemmerich, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Würzburg hat die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 01.08.2022, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

[Signature]
Verwaltungsrat
(Siegel Genehmigungsbehörde)

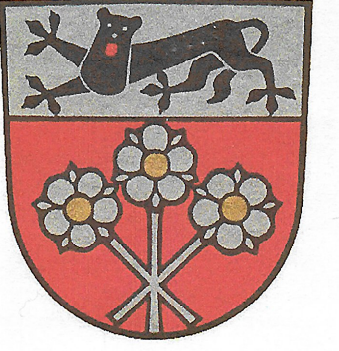
8. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung wurde am 05.08.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Reichenberg, den 08.08.2022



[Signature]
Hemmerich, 1. Bürgermeister

Markt: Reichenberg
Ortsteil: Fuchsstadt
Kreis: Würzburg



**10. Änderung
Flächennutzungsplan
des Marktes Reichenberg**

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Goesmann / Ro.
Prüfung: Roppel
Rei14-0004

Datum: 07.07.2015
Änderung: 30.03.2016
nachr. Ergänzt: 18.02.2020
15.12.2020